



VITA JOHANNES REICH-ROHRWIG

Rechtsanwalt und  
Universitätsprofessor  
CMS Reich-Rohrwig Hainz

# STRUKTUR DER AKTIENGESELLSCHAFTEN

*Die Aktiengesellschaft war ursprünglich mehr oder weniger ausschließlich vom Leitbild einer Publikumsgesellschaft geprägt, deren Aktien sich im Streubesitz einer Vielzahl von Aktionären befinden. Die Wirklichkeit sieht anders aus.*

Die meisten Aktiengesellschaften (AGs) sind keine Publikumsgesellschaften. Sie sind meist auch nicht börsennotiert (93 Prozent). So hat sich der Gesetzgeber den vorwiegenden Anwendungsbereich einer AG sicherlich nicht vorgestellt. Die weitaus überwiegende Zahl der AGs wird von einem Alleinaktionär (40 %), von einem Mehrheitsaktionär (31 %) oder von zwei gleichbeteiligten Aktionären (5 %) beherrscht. Bei solchen Mehrheitsverhältnissen in mehr als drei Vierteln aller AGs bedeutet „Aktionärsdemokratie“ nicht eine Vielfalt verschiedener Meinungen, bei denen sich die vernünftige Mehrheit der Aktionäre durchsetzt. Vielmehr gilt nur das Prinzip: „Wer zahlt, schafft an.“ Oder anders ausgedrückt: Wer mehr Aktien gezeichnet, mehr Geld investiert hat, hat das Sagen, und das ist in 71 Prozent der Fälle ein einziger Aktionär.

Dieser Allein- oder Mehrheitsaktionär ist eine ausländische Gesellschaft oder Stiftung (29 %), eine inländische Kapitalgesellschaft (37 %) oder eine österreichische Privatstiftung (14 %). Natürliche Personen als unmittelbar beherrschende Aktionäre sind mit neun Prozent relativ selten. Diese und noch einige andere Fakten fördert nun eine

„Die gelebte Wirklichkeit weicht weit vom gesetzlichen Leitbild ab.“

JOHANNES REICH-ROHRWIG

Studie der Rechtsanwaltskanzlei CMS Reich-Rohrwig Hainz zutage: So besitzen zehn Prozent der AG nur das gesetzliche Mindestgrundkapital von 70.000 Euro, was bekanntlich für den Aufbau eines Unternehmens in aller Regel

zu wenig ist, wenn die Aktionäre nicht sonst noch finanzielle Unterstützung leisten. Weitere 27 Prozent der AGs finden mit einem Grundkapital von bis zu einer Million Euro das Auslangen.

Umgekehrt ist die Rechtsform der AG eine klassische Rechtsform für Großunternehmen: So besitzen 15 Prozent der AGs ein bilanzielles Eigenkapital von 50 bis 100 Millionen Euro, 19 Prozent von mehr als 100 Millionen Euro.

## Welche Tätigkeiten entfalten AGs?

Am häufigsten wird die Rechtsform der AG verwendet für Holdings (39 %), Gewerbe oder Handel (19 %), Industrie (11 %), Kreditinstitute (13 %), Immobilien (6 %), Bergbahnen (4 %), Versicherungen (3 %), Pensionskassen (2 %), sonstige (3 %). Auffällig ist, dass Holdings zu 63 Prozent keinen oder nur einen Mitarbeiter haben. Knapp ein Drittel beschäftigen allerdings zwischen sieben und 114 Mitarbeitern, im Durchschnitt 30. Solche „aktiven“ Holdings sind dann für die Gruppengesellschaften etwa in den Bereichen Strategie und Corporate Development, Treasury, Konzernrechnungswesen, Recht und Compliance, Controlling, Einkauf, IT, IR, Kommunikation und HR tätig. ■

### #ANALYSE

#### AKTIONÄRSZAHLEN

|                                        |      |
|----------------------------------------|------|
| 1 Aktionär und De-facto-Einmann-AG     | 40 % |
| 2 Aktionäre (ohne De-facto-Einmann-AG) | 7 %  |
| 3 bis 5 Aktionäre                      | 18 % |
| 6 bis 10 Aktionäre                     | 9 %  |
| 11 bis 20 Aktionäre                    | 5 %  |
| 21 bis 50 Aktionäre                    | 5 %  |
| 51 bis 100 Aktionäre                   | 1 %  |
| 101 bis 500 Aktionäre                  | 6 %  |
| mehr als 500 Aktionäre                 | 9 %  |

QUELLE: CMS